Sehr geehrter Herr Dregger, sehr geehrter Herr Wagemeyer, sehr geehrte Mitglieder des Bau- und Verkehrs-Ausschusses der Stadt Lüdenscheid,

in der Sitzung des Bau- und Verkehrs-Ausschusses (BVA) am 30.09 2026 habe ich unter TOP A 2 in der "Öffentlichen Fragestunde" einige Fragen gestellt. Aufgrund der Vielzahl der Fragen haben Sie, Herr Dregger, mich gebeten, die Fragen schriftlich an den BVA zu richten und zugesagt, dass dann alle Fragen schriftlich beantwortet werden.
Ihrer Bitte komme ich hiermit nach.

HINTERGRUND: Meine Fragen beziehen sich auf den Erhalt bzw. den Neubau der Fußgängerbrücke über die Lösenbacher Landstraße (Im Winkel-Kattendiek-Tannenkamp)

SACHVERHALT, von dem im Rahmen der Fragestellungen ausgegangen wird: Die hohe Bedeutung der Fußgänger- und zwischenzeitlich auch für Radfahrer genehmigten Brücke für die Förderung von Fuß- und Radverkehr wurde in Beschlussvorlagen des Rates bereits attestiert. Die Verbindung gehört zum beschlossenen Radverkehrsnetz.

ANFRAGEN:

1. Warum wurde der Zustand der Fußgängerbrücke mit Note 4,0 bewertet?

2. Bezüglich TOP: Neubau Brücke Lösenbacher Landstraße Beschlussvorlage Nr. 133/2026 (BVA Sitzung am 20.5.2026): Innerhalb welchen Zeitraumes muss eine „zeitnahe Ausführung“ erfolgen? Wann besteht die Notwendigkeit einer Sperrung?

3. Welche Kosten sind durch den Einsatz der Gerüstkonstruktion auf der Brücke entstanden?

4. Wie ist zu erklären, dass die Brücke marode ist, aber den Gerüstaufbau tragen kann?

5. Wer / welcher Fachbereich ist zuständig für die Planung und können die bisherigen Planungsvorlagen zur Verfügung gestellt werden?

6. Was beinhaltet das 1,8 Millionen Euro Projekt (was muss erneuert, was kann erhalten bleiben)?

7. Ist es richtig, dass alle befragten Anwohner den Verkauf von Grundstücksanteilen abgelehnt haben und daher nur die Varianten, die ausschließlich auf städtischen Liegenschaften errichtet werden, infrage kommen?

8. Gibt es auch bei der bisher günstigsten Variante Einsparmöglichkeiten?

9. Sind in der Planung Schutzwände für einzelne Grundstücke enthalten und wenn ja, aufgrund welcher Vorschrift?

10. Wurde die Möglichkeit geprüft, Zuschüsse zu erhalten und wenn ja, können Zuschüsse beantragt werden?

11. Warum wurden an vier Stellen Zähleinrichtungen angebracht, was sollte wo festgestellt werden? Welche Kosten sind durch die Messungen entstanden?

12. Wie wäre es zu rechtfertigen, dass trotz der Bedeutung der Brücke für Fuß- und Radverkehr die Erhaltung der Brücke nicht umgesetzt wird?

13. Wie könnten Sie rechtfertigen, einen sicheren Fußweg abzuschaffen und die Überquerung der Lösenbacher Landstraße unsicherer und unattraktiver zu machen, trotz der übergeordneten Vorgabe Fußwege zu fördern und sicherer zu gestalten?

14. Wie wäre es zu rechtfertigen, dass das im Juni 2025 vom Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig beschlossene "Mobilitäts- und Radverkehrskonzept" (für diese Brücke) seine Verbindlichkeit verliert?

15. Wäre es möglich, für Radfahrer-innen eine ´Teilgenehmigung` einzurichten: Zuwege (die breiten Wege: Kattendiek und Tannenkamp) sind für Radelnde frei und für die Brücke gilt: "Bitte absteigen"?

16. Welches Verfahren erfolgt nach Beendigung der Zählung, wie wird die Öffentlichkeit informiert?

17. Wer ist an der Auswertung und Bewertung der Zählung und weiteren Planung beteiligt?

18. Bürgerbeteiligung wurde bisher nicht geboten und geplant- ist es jetzt im Nachhinein gesehen und wegen des Bürgerengagements (Unterschriftensammlung, Beteiligung am Mobilitätskonzept), auch für die Planungszuständigen passender und möglich, die weitere Planung mit Bürgerbeteiligung weiterzuführen?

Ich hoffe auf die zeitnahe Beantwortung der Fragen, die sich im Laufe der Unterschriften- und Mailsammlung ergeben haben!

Mit freundlichen Grüßen

Martina Preuß-Beckmann